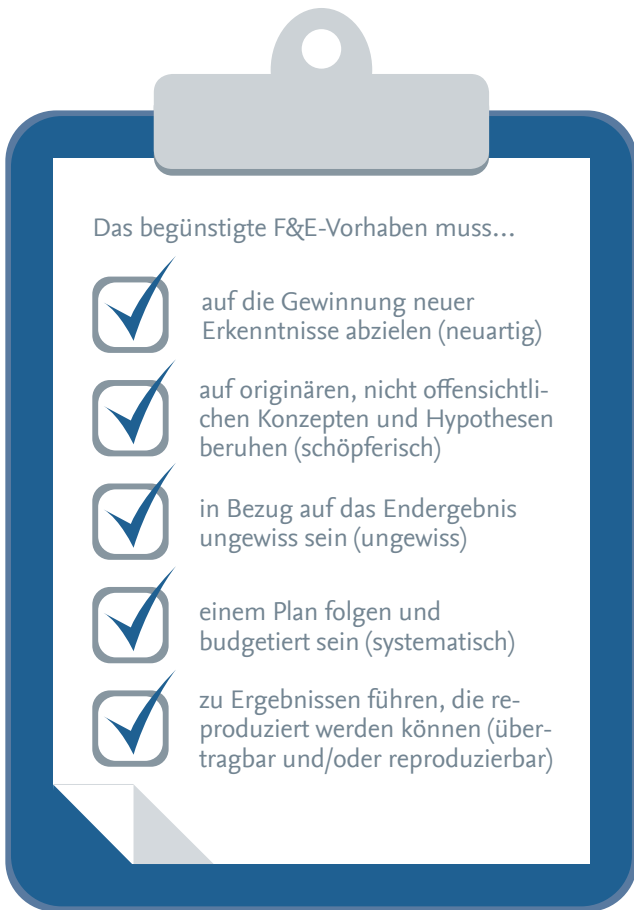




## F&E-Projekt starten und steuerliche Förderung erhalten.



Das begünstigte F&E-Vorhaben muss...

- auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen (neuartig)
- auf originären, nicht offensichtlichen Konzepten und Hypothesen beruhen (schöpferisch)
- in Bezug auf das Endergebnis ungewiss sein (ungewiss)
- einem Plan folgen und budgetiert sein (systematisch)
- zu Ergebnissen führen, die reproduziert werden können (übertragbar und/oder reproduzierbar)

Sie sind ein innovatives Unternehmen?  
Sie betreiben Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung?  
Sie planen ein F&E-Projekt mit Beginn nach dem 01.01.2020?

**Dann lassen Sie sich von unseren Experten beraten, wie Ihr Projekt steuerlich gefördert werden kann.<sup>1)</sup>**

Steuerliche Förderung von bis zu  
500.000 € pro Jahr möglich

Es werden F&E-Projekte sowohl einzelner Unternehmen als auch von Kooperationen gefördert. Auch Auftragsforschung ist förderfähig.

### Ihre Ansprechpartner



**Daniel Wernicke, LL.M.**

Rechtsanwalt, Steuerberater,  
Fachberater für Internationales Steuerrecht  
+49 7121 489-164  
daniel.wernicke@rwt-gruppe.de

rwt@rwt-gruppe.de · www.rwt-gruppe.de  
RWT · Reutlingen, Stuttgart, Albstadt

<sup>1)</sup> Die Berechtigung zur steuerlichen Förderung richtet sich nach dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (zum 01.01.2020 in Kraft getreten). Die RWT übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind in keinem Fall geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür stehen Ihnen die Berater der RWT zur Verfügung.